

## 143 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP

Ausgedruckt am 27. 3. 1995

# Regierungsvorlage

### **Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen**

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1. Der Bundesminister für Finanzen ist zu nachstehenden Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen ermächtigt.

zu Schilling

#### **In Niederösterreich**

##### **Verkauf**

1. Grundstück Nr. 46/15-LN, inneliegend in EZ 2350, Grundbuch 01905 Preßbaum ..... 11 778 000

#### **In Salzburg**

##### **Verkauf**

2. Grundstück Nr. 106/2 Garten (Teil), inneliegend in EZ 129, Grundbuch 56207 Golling 11 500 000

#### **In Wien**

##### **Verkauf**

3. Grundstücke Nr. 461/4, Nr. 461/7, Nr. 461/9 je Garten, alle inneliegend in EZ 3250, Grundbuch 01206 Hütteldorf..... 15 201 000

§ 2. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Finanzen betraut.

## Erläuterungen

### I.

Die Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste und das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten haben die Veräußerungen der unter II. angeführten für Bundeszwecke entbehrlichen Liegenschaften in Niederösterreich, Salzburg und Wien beantragt.

Da bei diesen Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen im Hinblick auf die im Artikel XI Bundesfinanzgesetz 1994 normierten Wertgrenzen dem Bundesminister für Finanzen keine Veräußerungsgenehmigung zusteht, ist die Einholung einer gesetzlichen Veräußerungsermächtigung erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß Artikel 42 Absatz 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes gegen Beschlüsse des Nationalrates, die Verfügungen über Bundesvermögen betreffen, der Bundesrat keinen Einspruch erheben kann.

### II.

#### In Niederösterreich

##### Verkauf

1. (Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste)  
Das in EZ 2350, Grundbuch 01905 Preßbaum inne liegende Grundstück Nr. 46/15-LN (7 800 m<sup>2</sup>) zum Preis von 11 778 000 S an die „Neue Heimat“, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft, Ges.m.b.H., 1080 Wien, Bennoplatz 3.  
Bei dem gegenständlichen Grundstück handelt es sich um ein für Bundeszwecke entbehrliches Areal im Ortsbereich von Preßbaum, das als Bauland-Wohngebiet gewidmet ist.  
Die Kaufwerberin, die im Rahmen einer Verkaufsverhandlung als Bestbieterin ermittelt wurde, erwirbt die Liegenschaft zur Errichtung einer Wohnhausanlage. Der Kaufpreis ist auf Grund der Wertermittlung des Bundesministeriums für Finanzen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Vergleichspreise angemessen.

#### In Salzburg

##### Verkauf

2. Das in EZ 129, Grundbuch 56207 Golling inne liegende Grundstück Nr. 106/2-Gt (Teil) (10 900 m<sup>2</sup>) zum Preis von 11 500 000 S an die Marktgemeinde Golling an der Salzach, 5440 Golling.  
Es handelt sich um ein aufgeschlossenes Areal, welches als Grünland gewidmet ist und an Bauland angrenzt.  
Die Kaufwerberin benötigt das betrieblich entbehrliche Grundstück als Tauschfläche, um Fremgrundstücke, auf denen die gemeindeeigenen (Schul-)Sportstätten errichtet sind, erwerben zu können.  
Ein anderweitiger Ressortbedarf ist nicht gegeben.  
Der Kaufpreis ist auf Grund der vom Bundesministerium für Finanzen durchgeführten Wertermittlung angemessen.  
Die Kaufwerberin hat sich mit dem Kaufpreis einverstanden erklärt.

## 143 der Beilagen

3

**In Wien****Verkauf**

3. Grundstücke Nr. 461/4 (900 m<sup>2</sup>), Nr. 461/7 (4 004 m<sup>2</sup>) und Nr. 461/9 (163 m<sup>2</sup>) inneliegend in EZ 3250, Grundbuch 01206 Hütteldorf, somit Grundflächen im Ausmaß von insgesamt 5 067 m<sup>2</sup> zum Gesamtpreis von 15 201 000 S an die Firma Steyba Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H., 1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 56.

Die Grundstücke sind nach Aufhebung der Bestimmung des Straßenverlaufes der B 223 Flötzersteig Straße im Bereich 1140 Wien zwischen Tinterstraße und B 1 entbehrllich geworden und wurden seit dem Jahre 1988 im Rahmen eines Bestandvertrages von der Firma Steyba Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H. als Parkplatz bzw. Freilagerfläche benutzt. Da der Bestandvertrag mit 31. Dezember 1994 endete, bewirbt sich die Firma Steyba Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H. als Eigentümerin der Nachbarliegenschaft um den Ankauf dieser Fläche zur Arrondierung ihres Bauplatzes.

Der gebotene Preis von 3 000 S/m<sup>2</sup> ist laut Wertermittlung des Bundesministeriums für Finanzen unter Berücksichtigung erhobener Vergleichspreise auf Grund der derzeit bestehenden Widmung als Parkplatz bzw. Gartenfläche für die Republik Österreich als äußerst günstig zu bezeichnen.